

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 30/1944 (1944)

**Artikel:** Regierungsrat Dr. Gustav Schoch : Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen (1901-1944)  
**Autor:** Bächtold, Heinrich / Schoch, Gustav  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-43184>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



*Alvin Karpis*

# Regierungsrat Dr. Gustav Schoch

Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen  
(1901—1944)

Von Heinrich Bächtold, Erziehungssekretär

Am denkwürdigen Tage des 1. April 1944, als die Bombardierungskatastrophe über die Stadt Schaffhausen hereinbrach, ist mit 39 andern Todesopfern auch der Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen, Dr. *Gustav Schoch*, dahingerafft worden. Auf dem Wege in das schützende Kellergewölbe des Rathauses, auf der freien Terrasse vor dem Hauptportal des Regierungsgebäudes, wo er ahnungslos einige Augenblicke verweilte, traf ihn der unerbittliche Tod.

Seine Wiege stand im geistig so regsamen Doktorhause zum «Adler» in Schleithem, wo er im Jahre der Schaffhauser Zentenarfeier 1901, mitten in den Festestagen jener glücklichen Hochsommerszeit, das Licht der Welt erblickte. Neben einem jüngern Geschwisterpaar durfte er in schlichtem, aber feinfühligem und lebensfrohem Familienkreise eine glückliche Jugend erleben. Von seinem Vater erbte er die Gabe der gemühtiefen geistigen Regsamkeit, die freudenspendende Liebe zur freien Natur und die tiefgründige, poesieumhauchte Anhänglichkeit zum heimatlichen Dorf. Obwohl Bürger der Stadt Schaffhausen, war ihm Schleithem zur unvergeßlichen Heimat geworden. Seinem Großvater, dem einstigen Ständerat Gustav Schoch, verdankte er die Neigung zum dichterisch-romantischen Schwung der freien Rede und seiner Mutter den Frohmut der schlichten Lebensführung und die unbefangene Natürlichkeit in seinem überaus glücklichen Familienleben.

In Schleithem durchlief er die Elementar- und Realschule. Mit Hochachtung sprach er gerne von seinen einstigen Lehrern. Die Wälder des Randens und des Wutachtales sowie das badische Vorland des Schwarzwaldes waren die Ziele seiner im Familien- und Freundeskreise unternommenen Fußwanderungen.

Dann kam er an die Kantonsschule nach Schaffhausen, um sich für die Hochschule vorzubereiten. Nach bestandener Maturität zog er an die Hochschule zu Genf, um sich der Medizin zuzuwenden. Doch es sollte anders kommen. Der witzige und redegewandte Student fand mehr Freude an kulturellen Fragen und rechtlichen Problemen als an der Anatomie und wandte sich daher an der Universität Zürich der Rechtswissenschaft zu. Nach einer frohen Studienzeit, während der er auch bei der Artillerie seiner Soldatenpflicht genügte, schloß er seine wissenschaftlichen Lehrjahre mit

einer Arbeit über «Die gerichtliche Zuständigkeit beim Distanzdelikt» und der Erlangung der Doktorwürde ab.

Nach der Theorie folgte die Praxis. Der junge Jurist wurde Waisen-gerichtsschreiber der Stadt Schaffhausen und nahm unter seinen Kollegen zu Stadt und Land rasch eine führende Stellung ein. Im Auftrag derselben verfaßte er einen «Leitfaden durch das Vormundchaftswesen», der durch seine übersichtliche Systematik und eine erschöpfende Behandlung des fast überreichen Stoffes ein vorzügliches Handbuch für Vormünder und Waisen-gerichtsschreiber darstellt.

Seine im Jahre 1932 erfolgte Wahl zum Betreibungs- und Konkursbeamten des Bezirks Schaffhausen eröffnete ihm ein neues Arbeitsfeld. Ob schon ihm diese Tätigkeit bei seiner Veranlagung nicht in allen Teilen zusagte, verschaffte ihm doch der Umgang mit den in jenen Krisenzeiten wirtschaftlich gefährdeten Bevölkerungskreisen eine reiche Menschenkenntnis, die ihn zur Übernahme einer führenden Verwaltungsstelle befähigen sollte.

Im Jahre 1938 starb nach kurzer Krankheit der damalige Erziehungsdirektor Dr. Otto Schärker im Alter von erst 61 Jahren. Als sein Nachfolger bestimmt werden sollte, richtete sich die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise der freisinnig-demokratischen Partei auf den jungen Verwaltungsbeamten Dr. Gustav Schoch. So wurde er durch ehrenvolle Wahl im Spätjahr 1938 Schaffhauser Regierungsrat und übernahm mit seinem Amtsantritt am 1. Dezember die Erziehungs-, Gewerbe- und Militärdirektion. Mit der Übernahme dieser drei Departemente hatte sich Gustav Schoch in ein weitverzweigtes und durch die bald hereinbrechende Kriegszeit mit Arbeit bald überhäuftes Amt einzuarbeiten.

Mit besonderer Liebe nahm er sich der ihm bis anhin fremden, aber ihm durch seine natürliche Begabung und die in der Familie gehegte Tradition kultureller Betätigung naheliegenden *Probleme der Erziehung und des Unterrichts* in jugendlichem Tatendrang an. Er war sich der Verantwortung, die auf ihm lastete, von vorneherein bewußt und gab daher in der ersten Sitzung des Erziehungsrates, die er präsierte, die Richtschnur bekannt, nach der er im Vertrauen auf die Mitarbeit der Ratskollegen an der Jugenderziehung zu arbeiten gedenke: es gelte eine Jugend heranzuziehen, die in gut schweizerischer Gesinnung der Heimat die Treue halte und von der Verherrlichung der Gewalt nichts wissen wolle.

Es sollten ihm bloß fünf Jahre dieser öffentlichen Wirksamkeit im Dienste der Jugenderziehung beschieden sein. Aber seine Tätigkeit entsprach im Geist und in der praktischen Durchführung der aufgestellten Maxime: Erziehung zur Heimattreue und Qualität statt Quantität auch im Unterricht.

Stark bewegte ihn die Frage des sich stets mehrenden Unterrichtsstoffes in seiner quantitativen Fülle und dessen Beschränkung auf ein dem Zweck der Bildung entsprechendes Maß. Vorerst wandte er sich diesbezüglich der Mittelschule zu. Er vertiefte sich in die Literatur über die Gestaltung der Mittelschule. «Vom Sinn und Zweck des Gymnasiums» war eine publizistische Frucht dieser innern Kontemplation. Er setzt sich darin mit den

Gedankengängen Professor Max Zollingers in Zürich und der Auffassung des Gymnasialrektors Professor L. Meylan in Lausanne über die Mittelschulbildung kritisch auseinander, wobei er bei aller Anerkennung der geistigen Höhenflüge Meylans der mehr realistischen Auffassung Zollingers zuneigt. Es fällt Gustav Schoch schwer, diesen Entscheid zwischen der Sachlichkeit des Deutschschweizers und der Persönlichkeitskultur des Westschweizers im Sinne des Realismus zu fällen, da seine eigene geistige Innenwelt von stark idealistischen Zügen beherrscht wird, und sein Ideal der Jugendbildung die Erziehung zur Persönlichkeit umfaßt und nicht in erster Linie die Ausbildung für ein besonderes späteres Tätigkeitsfeld im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein.

In diesem Ringen um das Bildungsziel liegt auch der Schlüssel zu seinen übrigen Bildungsbestrebungen.

Durch die *Jungbürgerfeier*, die er in allen Gemeinden des Kantons Schaffhausen durch Regierungsbeschluß einführte, will er den jungen, der Schule entlassenen und ins handlungsfähige Alter eintretenden Schweizerjüngling auf die Wichtigkeit der geistigen Haltung im öffentlichen Leben als ebenbürtige Persönlichkeitsleistung neben der beruflichen Tüchtigkeit hinweisen.

Im Kampf um die *Schulschrift* hat er mit klarem Blick erkannt, daß nicht in erster Linie die Forderung eines Berufsstandes in der Erziehung maßgebend sein dürfe, sondern ebenso sehr die pädagogische Einsicht, daß die methodisch-logische Entwicklung der natürlichen Veranlagung im Kinde über die Stufen der einfachen Grundform zur vollendeten Schönheit einer geläufigen Handschrift führt.

So ist immer das Bildungsziel die Hauptsache, die stoffliche Auswahl die untergeordnete Frage. Noch in seiner letzten Kundgebung an der Schlußfeier der Kantonsschule forderte er vom Unterricht der Mittelschule thematische Einheit des Lehrstoffes in der Zusammenfassung mehrerer Lehrfächer, ruhiges Besinnen statt nervöser Hast und das Graben in die Tiefe statt der Ausweitung in die Breite. Mit dieser Forderung will er den Unterrichtsstoff als innerlich verarbeitete Grundlage zum geistigen Eigentum des jungen Menschen und damit zum dauernden seelischen Halt für das ganze Leben werden lassen.

Mit Regierungsrat Dr. Gustav Schoch ist ein reifer Mann in voller Jugendkraft, mitten aus reicher Tätigkeit im Dienste der Schule, unter tragischen Umständen dahingegangen. Das Schaffhauser Volk aber wird ihm zum Dank für seine wohl kurze, aber segensreiche Wirksamkeit als Leiter des Erziehungswesens ein dauerndes Andenken bewahren.